

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 33–35

Freitag, 28. August 2020

Ispringer Streuobst



VEREINSVORSTÄNDESITZUNG

Am Montag, 16. November 2020 treffen sich die Vorstände und Vertreter der Ispringer Vereine, um vorbehaltlich die Termine für das Jahr 2021 festzulegen. Bitte teilen Sie uns vorab Ihre Termine mit, damit ein vorläufiger Kalender mit den Terminen erstellt werden kann.

Frau Haller, l.haller@ispringen.de, 07231/9812-28



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 28.08.2020	Nordstadt-Apotheke Pforzheim Ebersteinstr. 39 Tel. 07231/33462
Samstag 29.08.2020	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9 Tel. 07232/81484
Sonntag 30.08.2020	Falken-Apotheke Büchenbronn Pforzheimer Str. 24 Tel. 07231/7840873
Montag 31.08.2020	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Str. 26 Tel. 07232/311136
Dienstag 01.09.2020	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23 Tel. 07231/1543600
Mittwoch 02.09.2020	City-Apotheke im VolksbankHaus Westl. Karl-Friedrich-Str. 53 Tel. 07231/312727
Donnerstag 03.09.2020	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5 Tel. 07231/15409714
Freitag 04.09.2020	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22 Tel. 07231/51372
Samstag 05.09.2020	Brunnen-Apotheke Eisingen Lange Str. 1 Tel. 07231/89438

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Die Gruppenangebote der Diakoniestation Ispringen pausieren für unbestimmte Zeit. Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870
AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“ **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim **Tel. 07231/969 8900**

**Müll/Umwelt**

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
28 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
29 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
30 So					36. KW
31 Mo	□				
1 Di		●			
2 Mi			14:00-17:30		
3 Do					
4 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
5 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
6 So					37. KW
7 Mo					
8 Di	x				
9 Mi					
10 Do			9:00-12:30	14:00-17:30	
11 Fr					
12 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
13 So					38. KW
14 Mo					
15 Di			14:00-17:30		
16 Mi					
17 Do			14:00-17:30		
18 Fr					
19 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
20 So					39. KW
21 Mo					E-Geräte*
22 Di	x				
23 Mi			9:00-12:30		
24 Do					
25 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
26 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
27 So					40. KW
28 Mo	□				
29 Di		●			
30 Mi			14:00-17:30		

Informationen aus dem Rathaus**Online-Formular für Reiserückkehrer****Meldungen nach der CoronaVO Einreise-Quarantäne:**

https://www.ispringen.de/leben/buergernachrichten/online-formular-fuer-reiserueckkehrer-id_1006/

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Sozialministeriums Baden-Württemberg müssen sich Personen, welche aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unverzüglich 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben.

Die Liste der Länder, welche aktuell als Risikogebiete gelten, können Sie der Homepage des Sozialministeriums entnehmen.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>

Die betroffenen Personen sind verpflichtet, Ihre Heimatgemeinde unverzüglich über die Einreise zu informieren. Ihrer Meldepflicht können Sie durch das Ausfüllen des Online-Formulars nachkommen. Ausgenommen von der häuslichen Quarantäne und somit von der Meldepflicht sind unter anderem Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind.

Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html?fbclid=IwAR1PltP2VKVDXttdAqEUuOqOlAq5S1y4ikCxb77NIEZaxA_YPLuLs3uvzmA) durchgeführt worden ist.

Das Testergebnis darf bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht älter als 48 Stunden sein. Das ärztliche Zeugnis muss den Anforderungen des § 126b BGB genügen und ist für mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren.

Das ärztliche Zeugnis ist uns vorzulegen. Sollten innerhalb von 14 Tagen nach Einreise Symptome auftreten, welche auf eine Erkrankung mit dem Coronavirus hindeuten (Husten, Fieber o. ä.), haben die Personen unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Seit dem 01.08.2020 haben Reiserückkehrer, die sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise einen Anspruch auf die Durchführung eines kostenlosen Coronatestes. Der Test kann unter anderem bei niedergelassenen Ärzten, Testzentren oder Flughäfen durchgeführt werden. Bei einem negativen Ergebnis sind die Einreisenden ebenfalls von der häuslichen Quarantäne und der hiermit verbundenen Meldepflicht befreit.

Revierförster

Unser Revierförster, Martin Schickle hat Urlaub von Montag, 24. August 2020 bis Freitag, 11. September 2020.

Ab Montag, 14.09.2020 ist er wieder für Sie unter der Telefon-Nr.: 07237/9616 erreichbar.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Kostenlose Energieberatung im Rathaus Ispringen

Am **Mittwoch, 09. September 2020** steht Ihnen- wie jeden 2. Mittwoch im Monat - von **16-18 Uhr im Rathaus Ispringen** im Fraktionszimmer ein qualifizierter und unabhängiger Energieberater vom Energie- und Bauberatungszentrum ebz. Pforzheim/Enzkreis zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 03. September 2020** bei Frau Rösner über die Telefonnummer 07231 981229 oder per E-Mail unter k.roesner@ispringen.de an. Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der VerbraucherInnen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen VerbraucherIn und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprecherschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Coronaverordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch die VerbraucherIn. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Zudem bietet das ebz die Energieberatung zu Corona-Zeiten auch telefonisch unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr.

Nächste Beratungstermine (aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):

Mi, 14. Oktober 2020, 16-18 Uhr

Mi, 11. November 2020, 16-18 Uhr

Mi, 09. Dezember 2020, 16-18 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefonnummer: 07231 981229, E-Mail: k.roesner@ispringen.de

Kontakt

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH
Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Streuobst

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger besonders mit Interesse an Streuobst!

Obstbaumvergabe: Jetzt schon, drei Wochen vor der üblichen Erntezeit, sind die meisten Kernobstsorten erntereif. Deshalb erinnern wir noch einmal an die Möglichkeiten für Besitzer von Streuobstbäumen, die sie selbst nicht abernten wollen oder können, diese über die Gemeinde Ispringen, Frau Strambach, Tel. 981225, E-Mail: b.strambach@ispringen.de oder unseren Pomologen Bernhard Fehrentz, Tel. 86625, E-Mail: kontakt@biohof-berghuetten.de sowie den stellv. Bürgermeister, Dr. Wolfgang Ballarin, Tel. 81282, E-Mail: Dr.wolffball@t-online.de zu melden und für Interessierte zur Ernte freizugeben. Wer Interesse daran hat, solche Bäume abernten, kann sich ebenfalls an die oben genannten wenden.



Trockenheit: Wir weisen wiederum darauf hin, dass im jetzigen dritten Dürresommer der Boden in unserer Flur bis mindestens 1,50 m Tiefe ausgedörrt ist. Gerade die in diesem Spätwinter gepflanzten jungen Streuobstbäumen bedürfen einer regelmäßigen Bewässerung, wobei es empfehlenswert ist, vor dem Wässern die oberste Bodenschicht aufzulockern, damit das Wasser besser in die Tiefe eindringen kann. Über entsprechende Bewässerungssysteme können Sie Informationen erhalten bei B. Fehrentz oder W. Ballarin (s.o.).

Streuobstpflanzaktion: Die Gemeinde Ispringen ist nach wie vor daran interessiert, dass unsere Streuobstwiesen erhalten und gepflegt werden. Deshalb ist wie in der vergangenen Saison eine Förderung durch die Gemeinde vorgesehen: jeder im Rahmen der Ispringer Streuobstaktion bestellte Baum kostet € 10, alle Mehrkosten incl. Befestigungsmaterial und Verbisschutz übernimmt die Gemeinde. Unser Bürgermeister und seine Verwaltung haben mit Freude wahrgenommen, dass bei der letzten Fördermaßnahme ca. 80 neue Streuobstbäume gepflanzt worden sind.

Zum weiteren Ablauf

Wir haben folgenden Zeitablauf vorgesehen:

Info-Veranstaltung: Mitte September

Bei der Info-Veranstaltung informieren wir über:

Das Sortiment der Obstsorten

Die Bedingungen für die Aktion

Das weitere Vorgehen.

Bestelleingang und Anmeldung: Mitte Oktober

Baumausgabe: Ende Oktober an mehreren Tagen

Die genauen Termine erfahren Sie im Gemeindeblatt.

Falls Sie Wünsche bezüglich des Obstsortiments haben lassen Sie uns das frühzeitig wissen. BF/WB



Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

Bennett Lias Rapp ist am 24.05.2020 in Pforzheim geboren.
Eltern: Stephen und Marcella Rapp,
wh.: Wilhelmstr. 42 in Ispringen

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Mitteilungen anderer Behörden

Wichtige Hinweise für Reiserückkehrer

Das Gesundheitsamt informiert: Wichtige Hinweise für Reiserückkehrer – Meldepflicht bei Rückkehr aus einem Risikogebiet

ENZKREIS. Viele Menschen kehren derzeit aus den Sommerferien zurück und fragen sich, was sie bei ihrer Rückkehr aus dem Ausland beachten müssen. Kann jeder Reiserückkehrer einen Coronatest machen? Muss man sich irgendwo melden? Was ist zu tun, wenn Symptome auftreten? Wann muss man sich in Quarantäne begeben?

Die Quarantäne:

Pflicht bis zum Vorliegen eines negativen Test-Ergebnisses

Rückkehrer aus einem Risikogebiet müssen sich testen lassen und sie müssen sich direkt in häusliche Isolation (Quarantäne) begeben, bis sie ein negatives Testergebnis vorlegen können. Außerdem müssen sie sich beim Ordnungsamt ihres Wohnorts melden. „Wer dies versäumt, kann mit einem Bußgeld belegt werden“, warnt die stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Angelika Edwards. Der Hintergrund: Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind die Städte und Gemeinden für die Anordnung und Kontrolle der Quarantäne zuständig. Die Pforzheimer Stadtverwaltung hat dazu für die Bürger aus dem Stadtgebiet auf ihrer Homepage ein Formular bereitgestellt, mit dem die Meldung rasch und unkompliziert erfolgen kann.

Wer einen negativen Test vorweisen kann, der kurz vor der Ausreise im Urlaubsland gemacht wurde, muss nicht in Quarantäne. Das Ergebnis des Tests darf dabei nicht älter als 48 Stunden vor der Einreise sein. Als aus der Quarantäne entlassen gilt, wer nach der Einreise in Deutschland negativ getestet wurde. Über das negative Testergebnis muss die Heimatgemeinde informiert werden, damit dort bekannt ist, dass die Person nicht mehr quarantänepflichtig ist. „In jedem Fall sollte man den Testbericht mindestens 14 Tage aufheben“, rät Edwards.

Bei einer Rückreise aus Regionen und Ländern, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, gibt es keine Verpflichtung zur Quarantäne. Allerdings kann sich die Liste der Risikogebiete kurzfristig ändern. Wer also im Urlaub ist oder noch fährt, sollte regelmäßig auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Sozialministeriums Baden-Württemberg überprüfen, welche Länder aktuell als Risikogebiete ausgewiesen sind.

Der Test: Für Risikogebiete verpflichtend, für andere Regionen freiwillig, innerhalb von 72 Stunden kostenlos

„Alle Reiserückkehrer, unabhängig davon, ob sie aus einem Risikogebiet einreisen oder nicht, können sich an den deutschen Flug-

häfen kostenlos auf das Coronavirus testen lassen – also in Frankfurt und Stuttgart, in Friedrichshafen und am Baden-Airpark“, sagt Edwards und betont: „Für Rückkehrer aus einem Risikogebiet ist der Test seit dem 8. August verpflichtend.“ Aktuell sind dies nun auch einige Regionen in Frankreich.

Für Reisende, die mit dem Auto unterwegs sind, gibt es Teststellen direkt an der Autobahn, beispielsweise an der A3, der A8 und der A93 in Bayern oder an der A5 und der A81 in Baden-Württemberg. Auch hier sind die Tests für Reiserückkehrer kostenlos; die Ergebnisse erhalten die Getesteten per App.

Wer keine Gelegenheit hatte, sich noch im Urlaubsland oder direkt an Flughafen oder Autobahn testen zu lassen, wendet sich für den Test an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung. Der Arzt vermittelt dann einen Termin im Testzentrum in Pforzheim, falls er nicht selbst den Test durchführt. Dort wurden die Kapazitäten zuletzt deutlich aufgestockt und die Öffnungszeiten erweitert. „Eine direkte Terminvergabe durch das Testzentrum oder durch uns im Gesundheitsamt ist allerdings nicht möglich“, betont Edwards.

Auch wenn die Corona-Verordnung dies nicht vorschreibt, raten die Ärztinnen im Gesundheitsamt zu einem zweiten Test: „Wer aus einem Risikogebiet kommt, dem empfehlen wir, sich nach fünf bis sieben Tagen ein weiteres Mal testen zu lassen“, sagt Angelika Edwards. Erst zu diesem Zeitpunkt könne sicher ausgeschlossen werden, dass man sich das Virus nicht eingefangen habe.

Und falls der Test positiv ist oder ich krank werde?

Wenn der Corona-Test positiv ausfällt, wird dies automatisch an das Gesundheitsamt gemeldet. Von dort wird Kontakt mit der Person aufgenommen; sie muss dann für 14 Tage in häuslicher Quarantäne oder einer anderen geeigneten Unterkunft bleiben. „Außerdem ermitteln wir dann mögliche Kontaktpersonen, die wir ebenfalls informieren“, erklärt Edwards.

Unabhängig davon, ob Risikogebiet oder nicht: Wer noch am Urlaubsort Symptome zeigt, sollte sich auf jeden Fall noch am Urlaubsort testen und untersuchen lassen. Bei einem positiven Testergebnis muss sich der Urlauber noch am Urlaubsort in Quarantäne begeben. „Wer erst Tage nach seiner Rückkehr Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 zeigt, sollte sich umgehend telefonisch an den Hausarzt wenden. Dieser kann dann auch einen Corona-Test veranlassen“, so Edwards.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona, insbesondere auf der Unterseite „Informationen für Reiserückkehrer“. Von dort führt auch ein Link zu den Seiten des Sozialministeriums, auf denen stets aktuell die Liste der Risikogebiete veröffentlicht wird. Fragen können auch an die Corona-Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden. (enz)

Sperrung der Grillstellen in den Wäldern

Sperrung der Grillstellen in den Wäldern des Enzkreises infolge akuter Waldbrandgefahr

Hiermit ergeht von Amtes wegen auf Grundlage des § 38 Abs. 1 S. 1 und 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) die folgende

Allgemeinverfügung

- I. In den Wäldern des Landkreises Enzkreis mit den Städten und Gemeinden Neuhausen, Tiefenbronn, Birkenfeld, Engelsbrand, Neuenbürg, Straubenhardt, Keltern, Remchingen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Neulingen, Ispringen, Eisingen, Kieselbronn, Ötisheim, Ölbronn-Dürren, Knittlingen, Maulbronn, Illingen, Sternenfels, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn, Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim, Wurmberg, Heimsheim und Friolzheim wird das Recht zum Betreten des Waldes bis einschließlich 15. Oktober 2020 wie folgt eingeschränkt:



1. Die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald einschließlich mitgebrachter Grills ist untersagt.
 2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- II. Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2.500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen
- III. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt dieser Verfügung kann zu den Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten der unteren Forstbehörde im Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Enzkreis eingesehen werden.

Begründung

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Enzkreis ist gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. §§ 62 Nr. 3, 64 Abs. 1 LWaldG zuständige Behörde für die Anordnung dieser Allgemeinverfügung.

Im Landkreis Enzkreis besteht aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der ungewöhnlich hohen Temperaturen derzeit eine hohe Waldbrandgefahr. Daher ist auf die Nutzung der Feuerstellen an den eingerichteten Grillplätzen in den Wäldern des Enzkreises ab sofort zu verzichten.

Die Nutzung mitgebrachter Grills sowie offene Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald sind gemäß § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz ohnehin nicht gestattet. Die untere Forstbehörde bittet ferner eindringlich darum, das vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten. Schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen.

Das Rauch- und Grillverbot wird in den nächsten Tagen verstärkt überwacht.

Da die Waldbrandgefahr zuletzt gewachsen ist und auch in den kommenden Tagen voraussichtlich weiter anhalten wird, wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO). Dies bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung auch dann zu befolgen ist, wenn sie mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen wird.

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe wieder hergestellt werden.

Pforzheim, den 12.08.2020

gez. Fischer, Forstamt

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert

Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Telefonbetrüglern

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Die Täter schaffen es, insbesondere ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

Falsche Polizeibeamte

Beim Anruf der Täter wird im Display der Telefone ihrer Opfer

die Notrufnummer 110 oder die Nummer der örtlichen Polizeidienststelle angezeigt. Die Betrüger warnen im Verlauf des Telefonates beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Sie bieten den Betroffenen an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten an einen „sicheren Ort“ bringen zu lassen. Sie versprechen nach der akuten Gefahr alles zurück zu bringen.

Eine andere Masche kann das Warnern der Betrüger vor Falschgeld, das überprüft werden muss oder vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern wollen, sein.

Ausführliche Informationen und weitere Tipps finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

Tipps für Ihre Sicherheit

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie nicht die Rückruhfunktion.

Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein?

Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Angebot Ihrer Polizei

Für Gruppen von Senioren, zum Beispiel im Rahmen von Seniorennachmittagen oder anderen Veranstaltungen, bieten wir einen Vortrag zur Sensibilisierung im Hinblick auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen an.

Fragen hierzu richten Sie bitte an:

Polizeipräsidium Pforzheim, Referat Prävention, Geschäftszimmer

Tel.: 07231-186 1201

pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

Ihre Polizei

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

30.08.	Kunzmann, Rosa	Eisenbahnstraße 54	90 Jahre
31.08.	Wahl, Ernst August	Waldstr. 11	90 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Achtung!

Sommerzeit-Urlaubszeit, auch die Bücherei hat mal frei.

Wir haben **Urlaub vom 10.08. – 30.08.2020.**

Ab Montag 31.08.2020 sind wir wieder da.



Unsere Onleihe, die **eBib Nordschwarzwald**, hat jeden Tag 24 Stunden für Sie geöffnet.

Unabhängig von den Öffnungszeiten der Bücherei, lässt sich der Lieblingstitel bequem von Zuhause aus, auch am Wochenende ausleihen. Dafür ist lediglich ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Sie können die Medien auf ihren eBook-Reader, Smartphone, Tablett, Notebook oder PC herunterladen.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Startseite der **eBib Nordschwarzwald**.

Achtung: Für den Zugang gilt:

Benutzernummer: geben Sie hier die **achtstellige Nummer Ihres Büchereiausweises**, die sich auf der Rückseite Ihres Ausweises befindet ein.

Passwort: ist das vollständige **Geburtsdatum TT.MM.JJJJ** z. B. **10.10.1975 des Ausweisinhabers**, also zehnstellige Eingabe.

Wir wünschen Ihnen noch schöne Sommerferien.

Ihr Büchereiteam